

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vellmar

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar in ihrer Sitzung am 20. April 2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte/Stadträtinnen beträgt 10.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vellmar

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vellmar mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2026 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vellmar, 21.04.2026

Der Magistrat der Stadt Vellmar

Manfred Ludewig
Bürgermeister